

Stadt Norderstedt, Der Oberbürgermeister
 Amt für Gebäudewirtschaft, 681.2
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

Tel.: 040/ 53595 - 294
 Fax.: 040/ 53595 - 613

Prüfvermerk *) Antragsteller

Name:	FC Eintracht Norderstedt	
Anschrift	22848 Norderstedt	Ochsenzollerstr. 58
Antrag vom	11.03.2008	auf Gewährung von Zuschüssen/ Darlehen **)
In Höhe von	1.000.000,00 € brutto	für Neubau Umkleidehaus
mit	999.600,00 € Gesamtkosten (gem. Kostenberechnung Antragsteller).	

Feststellung der Bauverwaltung

1. Aufgrund der dem Antrag beigefügten Pläne, Erläuterungen und Kostenanschläge/-berechnungen wird festgestellt, daß die veranschlagte Baumaßnahme dem geforderten Zweck der **Verbesserung von Sportstätten, um nicht mehr funktionsgerechte Altbauten den modernen bautechnischen Entwicklungen und sportfunktionellen sowie betriebstechnischen Erfordernissen anzupassen**

dient.

2. Folgende bauaufsichtliche und sonstigen Genehmigungen liegen vor:
 - keine -

Bemerkungen siehe Anlage

3. Zu den Bauunterlagen bemerke ich im einzelnen (Baufachliche Stellungnahme) ggf. als Anlage:
 siehe Anlage

4. Für die Durchführung der Baumaßnahme hat der Antragsteller folgende Brutto-Kosten veranschlagt.

999.600,00 €

Aufgrund der Prüfung i. S. von 6.2.2. der ZBau wird hiervon folgender Betrag als angemessen und anrechenbar erachtet:

975.800,00 €

Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben stellen die Bewilligungsbehörden fest, erforderlichenfalls wird die Bauverwaltung beteiligt.

Aufgestellt:

Norderstedt, den 16.04.2008

(Ort)

(Datum)

Stadt Norderstedt
 Der Oberbürgermeister
 Amt für Gebäudewirtschaft
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

Unterschrift

*) Der Prüfvermerk ist das Ergebnis der Prüfung der Antragsunterlagen in baufachlicher Hinsicht nach Nr. 6 ZBau

**) Nichtzutreffendes bitte streichen

Anlage zum Prüfvermerk vom 16.04.2008

Baufachliche Stellungnahme

zu Ziffer 2 des Prüfvermerkes

2.1 Es ist zu beachten, dass die beantragte Maßnahme genehmigungspflichtig ist.

zu Ziffer 3 des Prüfvermerkes

- 3.1 Grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Planung und Konstruktion bestehen nicht.
- 3.2 Für die Vergabe von Bauleistungen und für die Baudurchführung ist die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB, Teil A - C) maßgebend.
- 3.3 Für die Durchführung der beantragten Maßnahme ist die Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden - EnEV- in der Fassung vom 24.07.2007 zu beachten.

zu Ziffer 4 des Prüfvermerkes

Anrechenbar gemäß vorgelegter Kostenberechnung sind folgende Kosten:

KGR 200 - 500	727.000,00
KGR 700	93.000,00
Nicht anrechenbar:	
KGR 610	(20.000,00)
	<hr/>
Summe	820.000,00 €
19% MwSt	155.800,00 €
	<hr/>
<u>Gesamt</u>	<u>975.800,00 €</u>

angemessen nach Prüfung: 975.800,00 €